



Stadttilmer Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadttilm

34. Jahrgang

Freitag, den 16. Juni 2023

Nr. 6 / 24. Woche

Inhalts- verzeichnis

Amtlicher Teil
..... 3

Nichtamtlicher Teil
..... 5

Kindergärten
..... 6

Vereine und
Verbände
..... 10

Senioren
..... 13

Kirchliche
Nachrichten
..... 13

Sonstiges
..... 14

Das nächste
Amtsblatt
erscheint
am:

Freitag,
dem 21. Juli 2023

Neueröffnung Edeka-Markt am 8. Juni 2023



v.l.n.r. Herr Bachmann (Edeka Marktbetreiber), Herr Wiesnet (Expansionsleiter Ratisbona Holding GmbH & Co. KG), Herr Junghanns (Regionalleiter Expansion Edeka Nordbayern-Sachsen-Thüringen), Herr Petermann (Bürgermeister Stadt Stadttilm)

geöffnet am 19.05.2024 um 22:07 Uhr



Neues aus dem Bürgermeisteramt

Ihr Bürgermeister Lars Petermann informiert über anstehende Entscheidungen und Entwicklungen als Beitrag zu einer transparenten Stadtpolitik.



Bürgermeister-News 06/2023

Besuch der Schulanfänger des Kindergartens „Villa Sonnenschein“

Am 10.05.2023 besuchten mich die 16 Schulanfänger mit ihren 2 Erziehern im Rathaus. Wir hatten eine rege Fragestunde und bei einem kleinen Obstfrühstück hatten die Kinder allerhand zu berichten. Ein wunderschönes Wunschbild wurde mir übergeben und zum Schluss sangen die Kinder gemeinsam. Ich wünsche den Schulanfängern alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Die Schulanfänger wünschten sich einen Eiswagen zum Kindertag. Diesen Wunsch konnte ich am 02.06.2023 erfüllen und überbrachte einen Scheck in Höhe von 150,00 € für den Eiswagen. Strahlende Kinderaugen waren überall zu sehen.



Musical „Listen to your heart“ der TGS Stadtilm

Ebenfalls am 10.05.2023 konnte ich das Musical „Listen to your heart“ der TGS Stadtilm besuchen. Eine sehr gelungene Veranstaltung, an welcher auch Schüler und Lehrer der Partnerschule in Helsingör in Dänemark als Gäste teilnahmen. Im Anschluss an das Musical konnte ich eine Geldzuwendung in Höhe von 300,00 € übergeben.



von links nach rechts: Herr Rodigas, Herr Petermann, Herr Jacob

10 Jahre kommunale TEAG am 01.06.2023

Das Jubiläum 10 Jahre TEAG fand auf dem Campus der TEAG mit einer Festveranstaltung am Nachmittag statt.



Gregoriusfest vom 02.06. bis 03.06.2023

Das Gregoriusfest fand traditionell auf dem Viaduktsporthplatz statt. Am Freitagabend konnte wieder ein wunderschönes Feuerwerk bestaunt werden. Am Samstag folgte der Umzug der Kinder durch die Stadt auf den Viaduktsporthplatz. Hier erwartete die Kinder Spiel und Spaß mit viel Abwechslung unter dem Motto „Kinder, Länder, Attraktionen“. Die Veranstaltung ist jedes Jahr ein Höhepunkt.



von links nach rechts: Herr Pohl, Herr Döring, Frau Anderle, Frau Hiersche, Herr Petermann

Hausaufgabenhefte für die Grundschul Kinder der Grundschule K.F.W. Wander in Dörnfeld

Am 06.06.2023 erhielt ich Besuch von Herrn und Frau Eck vom Förderverein der Grundschule in Dörnfeld. Der Förderverein gestaltet für die Grundschüler einheitliche Hausaufgabenhefte, die alle Kinder kostenfrei erhalten. Diese Aktion konnte ich mit einer Geldzuwendung in Höhe von 150,00 € unterstützen. Ich wünsche allen Grundschulern viel Erfolg beim Lernen.



von links nach rechts: Herr Eck, Frau Eck, Herr Petermann

Für alle Anregungen oder Fragen stehen meine Mitarbeiter und ich gern auch telefonisch 03629/668813 oder per Mail buergermeister@stadtilm.de zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Lars Petermann

Amtlicher Teil

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsnutzungssatzung der Stadt Stadtilm

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und § 36 a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229,266) und der Friedhofsnutzungssatzung der Stadt Stadtilm hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm in seiner Sitzung vom 23.03.2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsnutzungssatzung der Stadt Stadtilm beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsnutzungssatzung der Stadtilm vom 25.03.2022 (Amtsblatt der Stadt Stadtilm vom 25.03.2022) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Änderung

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnen-reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnen-reihengrabstätte sind innerhalb der Stadt nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen **und Baumgrabstätten** sind nicht zulässig. § 4 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

§ 12 Absatz 4 erhält folgende Änderung

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Graburkunde vorzulegen. In den Fällen des § 30 Abs. 1 Satz 4 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 30 Abs. 2 Satz 2 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Wahlgrabstätten/ Urnengemeinschaftsgrabstätten bzw. -anlagen **sowie Baumgrabstätten** umgebettet werden.

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Änderung

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a. Wahlgrabstätten (Einzelgrab)
- b. Reihengrabstätten (Einzelgrab)
- c. Familiengrabstätten
- d. Kindergrabstätten
- e. Urnen-reihengrabstätten für eine Urne
- f. Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen
- g. Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen
- h. Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensbenennung
- i. Urnengemeinschaftsanlagen (anonym)
- j. Baumgrabstätten**
- k. Ehrengrabstätten/Kriegsgräber**

§ 22 Absatz 1 erhält folgende Änderung

(1) Die Urnengemeinschaftsanlagen werden in folgende Arten unterschieden:

- (a) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensbenennung
- (b) Urnengemeinschaftsanlagen (anonym)
- (c) Baumgrabstätten**

§ 22 Punkt (a) Absatz 1 erhält folgende Änderung

(1) In Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensbenennung werden Urnen mit individueller Kennzeichnung beigesetzt. Es werden Vorname, Name, Geburtsjahr und Todesjahr auf einem zentralen Grabstein **oder einer einzelnen Tafel** angebracht.

§ 22 wird um Punkt (c) erweitert

(c) Baumgrabstätten

(1) In Baumgrabstätten mit Namensbenennung werden Urnen mit individueller Kennzeichnung beigesetzt. Es werden Vorname, Name, Geburtsjahr und Todesjahr auf einem zentralen Grabstein oder einzelne Grabtafeln angebracht.

(2) Die Beschriftung erfolgt durch oder im Auftrag der Friedhofsverwaltung.

(3) Das Grab in der Baumgrabstätte wird durch oder im Auftrag der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Ein Ablegen von Blumen und Kränzen ist nur an Gedenk- und Feiertagen gestattet. Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, abgestellte Blumen und Grab-schmuck nach zwei Wochen zu beseitigen (§29 Abs. 9).

(4) Eine Umbettung aus Baumgrabstätten ist nicht möglich.

(5) Das Grab in der Baumgrabstätte wird nach Ablauf der Ruhefrist der beigesetzten Urne eingeebnet.

(6) Verpflichtend ist die Verwendung biologisch abbaubarer Urnen.

§ 29 Absatz 5 und 9 erhalten folgende Änderung

(5) **Die Grabstätten** müssen innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(9) Bei Urnengemeinschaftsanlagen und Urnengemeinschaftsgrabstätten **sowie Baumgrabstätten** ist der Grabschmuck nach zwei Wochen zu entfernen. Geschieht das nicht, wird dieser von der Friedhofsverwaltung entfernt und jeglicher Eigentumsanspruch verfällt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofs-nutzungssatzung in der Stadt Stadtilm in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Stadtilm bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 16.06.2023 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtilm, den 07.06.2023

Petermann
Bürgermeister

1. Mit Beschluss SR/2023/23/0128 vom 23.03.2023 hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm die Satzung zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs-nutzungssatzung der Stadt Stadtilm beschlossen.
2. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 13.04.2023 dem Landratsamt Ilm-Kreis - Kommunalaufsicht - angezeigt und mit dem Prüfvermerk vom 04.05.2023 nicht beanstandet.
3. Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Stadtilm (Stadtilmer Anzeiger) vom 16. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtilm, den 16.06.2023

Petermann
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Stadtilm zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Stadtilm

(Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und § 36 a der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S.127) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229,266) und der Satzung der Stadt Stadtilm zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Stadtilm (Friedhofsgebührensatzung) hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm in seiner Sitzung vom 23. März 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs-nutzungssatzung der Stadt Stadtilm beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Stadtilm zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Stadtilm (Friedhofsgebührensatzung) vom 25.03.2022 (Amtsblatt der Stadt Stadtilm vom 25.03.2022) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt, die vormaligen Absätze 2 und 3 erhalten die neue Nummern 3 und 4.

(2) Entsteht die jährliche wiederkehrende Bewirtschaftungsgebühr im Laufe eines Kalenderjahres, so hat die Entrichtung der Gebühr ab dem Monat zu erfolgen, in dem die Gebührenpflicht begründet wird. Bei Beendigung der Gebührenschuld im laufenden Kalenderjahr ist die Bewirtschaftungsgebühr bis einschließlich dem Monat zu entrichten, in dem die Gebührenschuld entfällt.

§ 4 erhält folgende Änderung

I. Graberwerbgebühren/Nutzungsdauer		Gebühren
Urnenreihengrab	20 Jahre (keine Verlängerung)	110,00 €
Urnenwahlgrab 2 Urnen	20 Jahre	120,00 €
Urnenwahlgrab 4 Urnen	20 Jahre	130,00 €
Kindergrab	20 Jahre	120,00 €
Reihengrab/Einzelgrab	30 Jahre (keine Verlängerung)	180,00 €
Wahlgrab/Einzelwahlgrab	30 Jahre	200,00 €
Familiengrab	30 Jahre	300,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	20 Jahre (keine Verlängerung)	203,00 €
Urnengemeinschaftsgrab incl. Beschriftung	20 Jahre (keine Verlängerung)	842,00 €
Baumgrab incl. Beschriftung	20 Jahre (keine Verlängerung)	842,00 €

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Stadtilm zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Stadtilm (Friedhofgebührensatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Stadtilm bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 16.06.2023 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtilm, den 07.06.2023
Petermann
Bürgermeister

1. Mit Beschluss SR/2023/23/0129 vom 23.03.2023 hat der Stadtrat der Stadt Stadtilm die Satzung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Stadtilm zur Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Stadt Stadtilm (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen.

2. Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 13.04.2023 dem Landratsamt Ilm-Kreis - Kommunalaufsicht - angezeigt und mit dem Prüfvermerk vom 30.05.2023 nicht beanstandet.
3. Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Stadtilm (Stadtilmer Anzeiger) vom 16.06.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Stadtilm, den 16.06.2023
Petermann
Bürgermeister

Einladung zu Sitzungen

Zu den öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Stadtilm lade ich Sie zu den unten genannten Terminen recht herzlich ein.

Die Veröffentlichung der jeweiligen Tagesordnung erfolgt im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt Stadtilm sowie in den Schaukästen in Stadtilm und den Ortsteilen.

Sitzung des Hauptausschuss
20. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Rathaussaal Stadtilm
Sitzung des Stadtrates
22. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Rathaussaal Stadtilm

Petermann
Bürgermeister

Ortsteilrat Singer Berg

Zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates Singer Berg lade ich alle interessierten Bürger für

Dienstag, den 27. Juni 2023 um 19:00 Uhr
nach Hammersfeld in die Waldschenke

ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen im Vorfeld der Sitzung.

Freundliche Grüße
Markus Rausch
Ortsteilbürgermeister

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung bittet die Nutzungsberechtigten der Grabstätten, hinter den Grabsteinen abgelegte Vasen/ Gläser/ Schalen und ähnliche Gegenstände möglichst zu entfernen. Diese Gegenstände führen zu Behinderungen bei Pflegearbeiten, besonders beim Schnitt der Hecken.

Stadt Stadtilm
Friedhofsverwaltung

Terminvergabe Standesamt

In der Zeit vom 29.06.2023 bis 21.08.2023 ist das Standesamt nur zu [vorab](#) vereinbarten Terminen erreichbar.

Diese können Sie in diesem Zeitraum ausschließlich [telefonisch](#) (03629/668833 oder 03629/668815) vereinbaren.

Sie können uns Ihr Anliegen auch gern per Mail an passmeldewesen@stadtilm.de unter Angabe Ihrer Adressdaten und einer Telefonnummer schildern, wir antworten umgehend.

Jagdgenossenschaft Stadtilm

Bekanntmachung der von der Mitgliederversammlung am 09.05.2023 gefassten Beschlüsse:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auszahlung des Reinertrages von 2,00 €/ha für das Jagdjahr 2022/2023.

Hinweis zur Auszahlung des Reinertrages:

In der Vorstandssitzung am 4.3.2014 wurde festgelegt, dass die Auszahlung des Reinertrages bargeldlos erfolgt. Dies bedeutet, dass die schriftliche Einreichung des Antrages auf Auszahlung bei der Jagdgenossenschaft Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm unter Angabe der Bankverbindung sowie der Name des Jagdgenossen erfolgen müssen. Nicht beantragte Auszahlungen werden der Rücklage zugeführt. Eine Auszahlung an Eigentümer- bzw. Erbgemeinschaften kann nur unter Vorlage einer Vollmacht **aller** Jagdgenossen erfolgen.

Die Jagdgenossenschaft Stadtilm beschließt den Einbehalt von 65,70 € das Jagdjahr 2022/2023 und diese den Rücklagen zu zuführen.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem vorgelegten Bericht des Kassenführers für das Jagdjahr 2022/2023 zu und entlastet den Kassenführer.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Jagdjahr 2022/2023.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Summe des nicht ausgezahlten Reinertrages aus dem Jagdjahr 2022/2023 den Rücklagen zu zuführen.

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Stadtilm beschließt für die Ausbesserung der ländlichen Wege u.a. Deube-Geilsdorf und Maddogs Garten Geldmittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gösselborn

Flur: 6

Flurstücke: 287/271, 286/270

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 26.06.2023 bis 25.07.2023

in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Jens Eppert

Referent Datenführung

Porzellanausstellung „Stadtilmer Porzellan“

Vom 13. Juni bis 9. Dezember 2023 können im Rathaus (Straße der Einheit 1, 1. Obergeschoss) zu den Öffnungszeiten der Verwaltung Exemplare aus der Stadtilmer Produktion sowie Auszüge aus der geschichtlichen Entwicklung der Porzellanfabrik in Stadtilm kostenfrei besichtigt werden.

Sie sind herzlich eingeladen zu dieser nicht alltäglichen, liebevoll gestalteten Ausstellung.



Nichtamtlicher Teil

Elektroschrott-Sammlung in Stadtilm

Das E-Schrott-Mobil steht am

Montag, dem 10. Juli 2023 von 12:00 bis 16:00 Uhr

am Baubetriebshof in Stadtilm, Hauptstraße 37, zur Annahme von Elektroaltgeräten in haushaltsüblichen Mengen bereit.

Das Abstellen von E-Schrott vor und nach dem Sammeltermin ist verboten! Alle Elektroaltgeräte müssen persönlich von Hand zu Hand beim Personal am Mobil übergeben werden. Nicht fest verbaute Batterien bzw. Akkus sind vor der Abgabe aus den Geräten zu entfernen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) gibt nachfolgend wichtige Hinweise zu einem fachgerechten und umweltbewussten Umgang mit Elektroaltgeräten, welche Batterien oder Akkus besitzen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die ordnungsgemäße Entsorgung von lithiumhaltigen Altbatterien und -Akkus, denn hier besteht hohe Brandgefahr. Insbesondere bei falscher Entsorgung kann es zu inneren und äußeren Kurzschlüssen durch thermische Einwirkungen oder mechanische Beschädigungen kommen. Ein Kurzschluss kann zum Brand oder zur Explosion führen und schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt haben.

Wenden Sie sich in jedem Fall an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten!

Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät. Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab!

Beispiele für Geräte mit einem fest verbauten Akku: Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste



Beschädigte Batterien und Akkus werden ebenfalls zurückgenommen und sind aufgrund der erhöhten Explosionsgefahr einzeln zu verpacken (z.B. Plastik-/PE-Beutel) und beim Personal ebenfalls persönlich abzugeben.

Batterien und Akkus gehören keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt!

Bei weiteren Fragen zur E-Schrott-Entsorgung erreichen Sie die Abfallberatung im AIK unter der 03628 – 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Jagdgenossenschaft Kleinhettstedt

Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 10.03.2023

Beschluss Nr. 1

Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes – wurde einstimmig bestätigt

Beschluss Nr. 2

Auszahlung der Jagdpacht per Überweisung statt monetär

Beschluss Nr. 3

Antrag:

Im Folgejahr 2024 Aussetzung der Auszahlung für den Aufbau der Wildschadenspauschale.

Antrag bei einer Gegenstimme angenommen

Beschluss Nr. 4

Neuwahl des Vorstandes

Jagdvorsteher: Mathias Rennebeck

Stellvertreter/ Rene Meier

Protokoll:

Beisitzer: Manfred Hellmann / Falk Samland

Kassenwart: Falk Samland

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig den neuen Vorstand.

Beschluss Nr. 5

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig Herrn Falco Trefflich als Kassenprüfer.

Mathias Rennebeck

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Gösselborn

Beschlüsse der Versammlung vom 05.05.2023:

Tagesordnungspunkte 1-3:

Der Jagdvorstand und Rechnungsführer wurden entlastet.

Tagesordnungspunkte 6-7:

Der Haushaltsplan wurde beschlossen.

Der Reinertrag der Jagdpacht wurde ausgezahlt.

Dr. Dirk Neubert

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Großhettstedt

Bekanntmachung der von der Mitgliederversammlung, am 21.04.2023 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussfähigkeit war nach § 8 Abs. 1 der VVThJG gegeben.

Beschluss 1:

Die Tagesordnung (veröffentlicht mit der Einladung im Stadtilmer Anzeiger Nr. 3/2023) wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 2:

Die jährliche Auszahlung der Jagdpacht wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss 3:

Die Mitfinanzierung dringender Wegeinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.000,00 € netto jährlich wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss 4:

Die Kosten für das PC-Programm Jagdkataster wird alle 2 Jahre von der Jagdgenossenschaft Großhettstedt übernommen – einstimmig beschlossen.

Stefan Ziervogel

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Dörnfeld/Cottendorf

Bekanntmachung der von der Mitgliederversammlung am 20.04.2023 gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 1

Die Tagesordnung (veröffentlicht mit der Einladung im Stadtilmer Anzeiger Nr. 3/2023 vom 17.03.2023) wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 2

Die Kassenführerin wurde für das Jagdjahr 2022/2023 nach dem Bericht der Kassenprüferinnen einstimmig entlastet.

Beschluss-Nr. 3

Der Jagdvorstand wurde für das Jagdjahr 2022/2023 einstimmig entlastet.

Beschluss-Nr. 4

Die Mitgliederversammlung stellt den Reinertrag für das Jagdjahr 2022/2023 fest und beschließt mit einer Gegenstimme, diesen nicht auszuzahlen und in die Rücklagen einfließen zu lassen.

Beschluss-Nr. 5

Der Vorschlag für den Haushaltsplan 2023/2024 wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 6

Die Mitgliederversammlung wählt einstimmig den Wahlleiter für die Wahl der Kassenprüfer.

Beschluss-Nr. 7

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, die Wahl der Kassenprüfer als offene Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss-Nr. 8

Die Mitgliederversammlung wählt einstimmig die neuen Kassenprüferinnen für die Dauer der Amtszeit des aktuellen Jagdvorstandes.

Der Jagdvorstand

Kindergärten

Kindergarten „Deubezwerge“

Hilfe für unseren Wald

Was Klimawandel und Borkenkäfer mit unseren Wäldern machen, konnten die „Zwergenbande“ und die „Entdeckerzwerge“ des Kindergartens Deubezwerge mit eigenen Augen sehen.

Mit den Eltern eines „Entdeckerzwerge“ waren sie in deren Wald unterwegs und haben sich die vom Borkenkäfer befallenen, kranken bzw. schon toten Bäume angesehen. Die Kinder haben erfahren, unter welchen Umständen es zu dem derzeitigen Waldsterben kommt und dass eine erneute Aufforstung dringend nötig ist.

Alle Kinder haben fleißig mitgeholfen, über 100 Laubbäume zu pflanzen, welche hoffentlich besser mit der neuen Umweltsituation zurechtkommen.

So konnten sie etwas über unseren Wald erfahren und praktisch lernen, wie man mithelfen kann, unsere Umwelt zu schützen.

Wir bedanken uns bei Familie Schauseil/ Bächer für den lehrreichen, kurzweiligen Vormittag im Wald und für den vorbereiteten, leckeren Imbiss, welchen sich alle nach getaner Arbeit wohl verdient haben.

Kindergarten „Villa Sonnenschein“

Der Zauber der Musik

Gemeinsam Lieder singen, Fingerspiele machen, rhythmisch klatschen, trommeln, stampfen oder tanzen, das finden schon die Kleinsten ziemlich großartig.

Musik macht Spaß und bringt die Generationen zusammen. Genau aus diesem Grund besuchen die Kinder der Stadtilmer Kindergärten regelmäßig die AWO-Begegnungsstätte. Hier finden für Senioren Veranstaltungen statt, unter anderem der „Geburts-tag des Monats“. Dieses Mal waren die Igel- und Rehkitzgruppe aus dem Kindergarten „Villa Sonnenschein“ am Start.

Die Mädchen und Jungen im Alter von drei und vier Jahren sangen und tanzten für die Geburtstagskinder und deren Gäste. Zum Abschluss gab es viel Applaus, Geschenke, Kuchen und Saft.

Für alle war es ein sehr schönes Erlebnis.



Ein Kind - Kindertag, viele Kinder - Kindertagsfestwoche

„Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen, betrachte die Steine, die es aufhebt und hör aufmerksam zu, was es dir erzählt und es wird dich in eine Welt entführen, die du schon längst vergessen hast.“ (www.kleiner-mensch.net)

Kinder sind etwas ganz Besonderes. Deshalb gab es im Kindergarten „Villa Sonnenschein“ gleich eine ganze Woche Überraschungen mit Spiel, Spaß und Bewegung rund um den Kindertag.

Zu Besuch kam Magic Sveni und zauberte ein kleines Programm aus dem Ärmel. Mit Witz und Charme nahm er alle mit auf eine Reise in eine magische Welt.



Zum Familiennachmittag wanderten Kinder, Eltern, Erzieher und Erzieherinnen gemeinsam bei herrlichem Sonnenschein durch die schöne Natur rund um Stadtilm. Mit bunten Obsttellern, Bratwurst, Stockbrot, Kinderschminken, Glitzertattoos und Geschicklichkeitsspielen ging ein ereignisreicher Tag zu Ende.



Am nächsten Morgen gab es ein leckeres Frühstücksbuffet im Garten, gesponsert vom Menüexpress Griesheim.

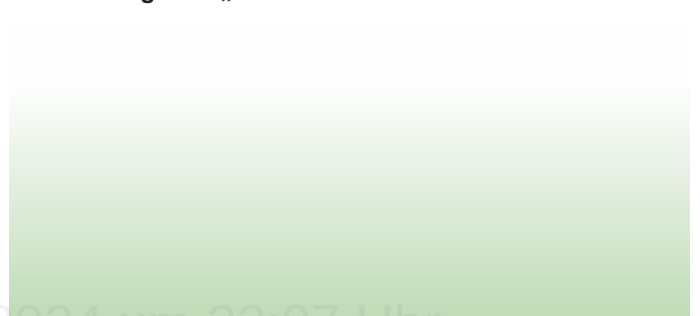


Bei Sport und Spiel konnten die Kinder dann anschließend ihre Kräfte messen.

Weiterhin wurde zur Kinderdisco getanzt und auf der Hüpfburg alles gegeben. Die Kinder Augen leuchteten, als der Eismann um die Ecke kam. Der Deal unserer Schulanfänger mit Stadtilm's Bürgermeister Herrn Petermann ging somit in Erfüllung. Zum Abschluss gab es tolles, neues Spielzeug für unseren Garten. Organisiert und finanziert von unserem coolen Elternrat.

Ein großes Dankeschön sagen wir allen, die uns in dieser Woche organisatorisch und finanziell unterstützt haben.

**Die Kinder und das Team
vom Kindergarten „Villa Sonnenschein“**



Kindergarten „Friedrich Fröbel“

Fröbel's Märchenwelt

Bei uns im Kindergarten Friedrich Fröbel war das Thema Märchen für einen längeren Zeitraum aktuell, die Kinder und Erzieher waren sehr kreativ und alle hatten viel Freude dabei, die bunte Welt der Märchen zu entdecken und zu erleben. Doch alles hat einmal ein Ende ...

und so beschlossen wir gemeinsam mit den Kindern und deren Angehörigen ein Familienfest zu veranstalten, um dieses märchenhafte Projekt abzuschließen.



Am 05.05.2023 war es dann endlich soweit. Die Kinder und Erzieherinnen der einzelnen Gruppen hatten ein schönes Programm eingeübt, es wurde getanzt, gesungen und alle hatten viel Spaß und Freude beim Auftritt.



Für das leibliche Wohl war auch bestens gesorgt, es gab Bratwürste, selbstgebackenen Kuchen, verschiedene Getränke, Popcorn und andere Leckereien. Die Bratwürste gab es als Spende von der Agrargesellschaft Griesheim. Der Kuchen wurde von fleißigen Eltern gebacken. An dieser Stelle ein ganz großes DANKE SCHÖN dafür!

Die Erzieherinnen und fleißigen Eltern des Elternbeirates sorgten mit verschiedenen Angeboten wie Glücksrad, Glitzer Tattoos, Experimente für einen tollen Nachmittag gemeinsam mit den Familien.

Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer sagen die Kinder und das Fröbelteam.

Kinder mit ganzer Festwoche geehrt

Wie allen bekannt, startet der Juni mit dem Kindertag. Anlässlich dieses besonderen Tages haben die Erzieher für ihre Fröbel-Zwergie eine Festwoche mit verschiedenen Aktivitäten geplant. Den Kindern wurde u. A. ein Kinotag, Ausflüge mit Picknick in der Natur und ein Sportfest geboten.



Der Höhepunkt dieser Woche war natürlich der alljährliche Internationale Kindertag. Eröffnet wurde das bunte Treiben mit einem gemeinsamen Morgenkreis, nicht, wie sonst immer im Turnraum, sondern draußen unter unserem nagelneuen Lamellen-Sonnendach.

Den Tag verbrachten die Fröbelkids mit ihren Erziehern im Garten mit Glitzertattoos, Haare flechten, einer Schatzsuche im Sandkasten, einem Fußballturnier, Experimenten sowie natürlich Eisschlecken und viel Musik.

Das Team des Kindergartens Friedrich Fröbel

Kindergarten „Willinger Wichtel“

Dank an Mutti und Vati

Am 10. Mai 2023 feierten wir mit den Eltern unserer Wichtelkinder den Mutti -Vati -Tag im Niederwillinger Saal. Unter dem Motto "Eine Reise in den Frühling" gestalteten die Kinder gemeinsam ein buntes Programm mit Liedern, Gedichten, ein Stehgreifspiel und einem flotten Tanz für ihre Eltern.



Im Anschluss überreichten die Kinder ihren Eltern ein selbstgemachtes, herzliches, blumiges Geschenk.



Der Nachmittag klang bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken mit leckeren, selbstgebackenem Kuchen aus.

Einen herzlichen Dank, an alle fleißigen Helfer, die zum guten Gelingen des Nachmittags beigetragen haben!

Die Willinger Wichtel

Kindergarten „Ilmtalspatzen“

Kindertag bei den Ilmtalspatzen

**Unser diesjähriges Motto zum Kindertag lautete:
„Experimentieren und Forschen“**

Nachdem alle Kinder sich im Garten früh versammelt und mit einem Lied begrüßt haben, startete im Freigelände unserer Einrichtung das bunte Treiben. Es gab verschiedene Stationen für die größeren Kinder zum Experimentieren und Forschen zum Thema Wasser, Luft, optische Täuschung usw..

Die Kleinsten bastelten einen Flaschenteufel und haben an einer Fühlstation ihre Sinne geschärft. Die Zeit verging wie im Flug. Vom Elternbeirat wurden die Kinder am Vormittag mit einem Eis überrascht. Bei dem sonnigen Wetter war das eine tolle Erfrischung.

Die Geschenke haben die Kinder gleich in Beschlag genommen. Der neue Sandkipper und die Steckenpferde sowie die Lupen fanden gleich großen Anklang.

Zum Mittag gab es selbergebackene Pizza. Gemeinsam haben die Kinder ihre Pizza belegt und sie sich dann schmecken lassen. Alle Kinder waren sich einig, dies war ein toller Tag.

Team der Ilmtalspatzen



Kindergarten „Dörfelder Bergstrolche“

Ausflug unserer Schulanfänger

Mit Rucksack auf dem Rücken wanderten unsere 11 Vorschulkinder mit ihren Erzieherinnen am Donnerstag, dem 11.05.2023 nach Hammersfeld. Nach kurzer Pause in der „Waldschänke“ ging es dann weiter in die Milchviehanlage. Herr Ackermann begrüßte alle und führte uns auf dem großen Gelände herum. Die trächtigen Kühe lagen in der Sonne und warteten auf die Geburt ihres Kälbchens. Dann ging es zu den „Baby´s“. Waren die niedlich! Leider wollten sie sich von uns nicht streicheln lassen.



In dem Stall gab es einen Futterautomat, aus dem die Kälber ein Milchpulver-Wassergemisch zu trinken bekamen. Wir durften das Trockenpulver kosten, aber so lecker war es nicht. Dann ging es weiter in den großen Kuhstall. Dort werden die Kühe mehrmals am Tag von großen Robotern gemolken. Die frische Milch kann man dort in Flaschen kaufen. Manch eines der Kinder hat diese schon probiert und für lecker befunden. Zum Abschluss wurden wir von Herrn Ackermann mit dem Traktor zurück in den Kindergarten gefahren. An dieser Stelle danken wir noch einmal herzlichst, Herrn Ackermann, für diesen großartigen und lehrreichen Vormittag.

Die kleinen und großen Bergstrolche



Vereine und Verbände

Kultur- und Sportverein Cottendorf e. V.

STRASSENFEST IN COTTENDORF



AM 08.07.2023



- Beginn um 14:30 Uhr mit den Ilmstädter Blasmusikanten

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGEN:

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Bratwürste, Rostbrät, Spanferkel und Pilzpfanne
- Eis
- gekühlte Getränke



UNTERHALTUNG FÜR JUNG UND ALT:

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Preisschießen und Preisdarts
- Boot fahren
- Knüppelkuchen



- ab 18:00 Uhr Tanzmusik mit DJ Mario



*** **EINTRITT FREI** ***

Es lädt ein der Kultur- und Sportverein Cottendorf e.V.

Wir freuen uns, dieses besondere Highlight anbieten zu können, dank der Förderung durch den FBK für Thüringen e.V. sowie Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen.

Zwischen 10 Uhr und 16 Uhr finden außerdem freie Führungen durch die Karsthöhle Dienstedt statt.



Dorf- und Heimatverein Dienstedt-Oesteröda e.V.

Höhlenöffnung Karsthöhle in Dienstedt

Wir laden ein zur Höhlenöffnung mit Ritterführung und Kinderbuchlesung „Emil aus der Drachenschlucht“. Der Arnstädter Autor, Michael Kirchsclager, besucht als „Ritter Michael“ die Karsthöhle Dienstedt.

11 Uhr / 13 Uhr / 15 Uhr wird er die Gruppen zur Höhlenführung begleiten und anschließend an der „Hütte am Berg“ für alle Kinder Sequenzen aus seinen Kinderbüchern vorlesen.

Musiksommer in Dienstedt

Wir freuen uns auch in diesem Jahr mit den „Picknickdecken-Konzerten“ in Dienstedt & Oesteröda fortfahren zu können.

Es werden verschiedene Musikgenre an den beiden Terminen kostenfrei angeboten.

geöffnet am 19.05.2024 um 22:07 Uhr

Musiksommer Dienstedt

Picknickdecken-Konzert

8. Juli 2023

14 Uhr bis 17 Uhr

„Weitblick Oesteröda“

Musik:

„Kai You“ aus China

Wir liefern die Musik und die idyllische Umgebung— Ihr bringt Familie/ Freunde/ bekannte und Picknickdecke mit kleinem Snack mit

Eintritt frei!

Wir freuen uns über eine kleine Spende

Dorf- und Heimatverein
Dienstedt & Oesteröda e.V.



Musiksommer Dienstedt

Picknickdecken-Konzert

23. Juli 2023

14 Uhr bis 17 Uhr

Waidrasen in Dienstedt

Musik:

„Boogieman's Friend“

Wir liefern die Musik und die idyllische Umgebung— Ihr bringt Familie/ Freunde/ bekannte und Picknickdecke mit kleinem Snack mit

Eintritt frei!

Wir freuen uns über eine kleine Spende

Dorf- und Heimatverein
Dienstedt & Oesteröda e.V.



F.E.T.T. e.V.

Summer Beat - Ein Fest für die ganze Familie unter dem Motto ‚We are family‘

Am 29. Juli 2023 lädt der gemeinnützige Stadttilmer Verein „Freunde elektronischer Tanzmusik Thüringen e.V.“ zur großen Sommerveranstaltung „Summer Beat“ ein. Unter dem Motto „We are family“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielseitiges Programm für Jung und Alt, das nicht nur Tanzbegeisterte in seinen Bann ziehen wird.

Das Event startet um 15 Uhr auf dem Festplatz am Viadukt in Stadttilm und bietet bis 19 Uhr freien Eintritt für alle. Ab 19 Uhr wird ein Eintrittspreis von 10 Euro an der Abendkasse fällig. Das Line-Up der DJs verspricht eine mitreißende musikalische Reise, die die Besucher durch verschiedene Stilrichtungen der elektronischen Tanzmusik führt. Mit NFM, BÖRS, DeeLaJay, VW Türkis, StoShi, Lars Svendsen, JuliFa, Vivid & One Brother Grimm steht ein abwechslungsreiches Programm auf der Agenda.

Doch „Summer Beat“ bietet weit mehr als erstklassige Musik: Eine Fotobox hält die schönsten Momente des Tages fest, während eine spektakuläre Feuershow für Staunen sorgt. Wer es mystisch mag, lässt sich von der Tarot Fee in die Zukunft blicken. Kulinarisch kommt ebenfalls keine Langeweile auf: Ein breites Angebot an Food und Drinks, Eis, sowie Kaffee und Kuchen versprechen Gaumenfreuden für jeden Geschmack.

Ein besonderes Highlight ist der Nachmittag, der ganz im Zeichen der Familie steht: Eine Hüpfburg, Kinderschminken und Ponyreiten bieten Spaß für die Kleinen, während ein Flohmarkt zum Stöbern einlädt. Auch sportliche Besucher kommen auf ihre Kosten: Fußball Darts sorgen für Bewegung und Spannung.

Das „Summer Beat“ Festival verwandelt den Festplatz am Viadukt in Stadttilm in ein Paradies für Musikliebhaber und Familien. Mit seinem vielfältigen Angebot bietet das Event die perfekte Gelegenheit, einen unvergesslichen Tag unter Freunden und Familie inmitten von Sommer, Sonne und ausgelassener Stimmung zu verbringen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Veranstaltung, die Sie garantiert mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause gehen lässt.

F.E.T.T. e.V.

WE ARE FAMILY

SUMMER

BEAT

Freunde elektronischer Tanzmusik Thüringen e.V.

VIVID & ONE BROTHER GRIMM

JULIFA STOSHI LARS SVENDSON

VW TÜRKIS NFM BÖRS DEELAJAY

FESTPLATZ AM VIADUKT

STADTILM



HÜPFBURG

TORWANDSCHIESSEN

PONYREITEN

FOTOBOX

FEUERSHOW

SONNE

FLOHMARKT

MUSIK

FUSSBALL - DARTS

TANZEN

WE ARE FAMILY

FREUNDE

TAROT - FEE

CHILLEN

FOOD DRINKS

LINEUP

15:00 NFM

16:00 BÖRS

17:00 VW TÜRKIS

18:30 STOSHI

20:00 VIVID & ONE BROTHER GRIMM

22:00 JULIFA

23:00 LARS SVENDSON

00:30 DEELAJAY B2B LARS SVENDSON

FOR MORE INFORMATION

QR CODE

JOIN US

START

15:00

FREIER

EINTRITT

BIS 19:00

ABENDKASSE 10 EURO





Vereinsfest

FSV Blau-Weiß 90 Stadtilm

Samstag, 24.06.2023 ab 9.00 Uhr

Viaduktsporplatz Stadtilm



Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder, Sponsoren, Ehrenamtliche, Fans, Familien unserer Nachwuchsspieler und Freunde zu unserem Vereinsfest am Samstag, den 24.06.2023 recht herzlich ein.

Kleinfeldturniere:

9.00 – 12.00 Uhr Ehmcke & Nöller Cup der F-Junioren

12.30 – 15.30 Uhr Ehmcke & Nöller Cup der E-Junioren

16.00 – 19.00 Uhr Mix-Turnier (D-Junioren bis Alte Herren gemischt)

Anmeldungen der Teilnehmer bis 15.00 Uhr bei der Turnierleitung

Abendveranstaltung mit Disco

Wir freuen uns auf euch!

Hüpfburg

Prämiertes Torwandschießen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



Samstag, 08.07.2023

18.00 Uhr

Stadion Stadtilm



FSV BW 90 Stadtilm – FC Rot-Weiß Erfurt
(Traditionsmannschaft)

Im Rahmen unseres 3-tägigen Fußballcamp der SV-Fußballschule mit **Fußballweltmeister Guido Buchwald**, kommt am Samstag die Traditionsmannschaft des FC Rot-Weiß Erfurt zu uns nach Stadtilm.

- ✓ Fußballcamp von 10.00 – 16.00 Uhr mit ca. 100 Kindern
- ✓ Autogrammstunde mit Guido von 16.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele bekannte Gesichter sowie auf unseren Bürgermeister Lars Petermann.

freier Eintritt **Der Rost brennt**

Verein zur Pflege und Förderung des Gregoriusfestes e.V.

Team 2-Radhaus Allianz Hiersche spendet für Gregoriusfest!

Auch in diesem Jahr radelte das Team 2 Rad-Haus Allianz Hiersche beim Stadtilmer Stadtradeln für ein gutes Klima mit. 48 Team-Mitglieder radelten vom 1. bis 21. Mai insgesamt 13.384 Kilometer. Pro Kilometer spendete das Team 2 Cent für das diesjährige Gregoriusfest.

Somit konnten wir eine Spende in Höhe von 268 Euro an den Stadtilmer Gregoriusverein übergeben.

Wir bedanken uns bei allen Radlern und freuen uns schon auf's Stadtradeln 2024.



v.l.n.r.: Anja Hiersche, Viola Anderle, Karsten Pohl

Stadtilmer Dart Club e.V.

Gründungsmitglied im Thüringer Dartverband

Nach langer Vorbereitungsphase konnte am 4. Juni der Thüringer Dartverband ins Leben gerufen werden. An der Gründungsversammlung nahmen neben unserem Verein Vertreter des Darts Paradies Jena e.V., SV Orlamünde e.V., DC Ichtershausen e.V., SV Roschütz e.V. SV Wacker 04 Bad Salzungen e.V., Bodelwitzer Sportverein, e.V. sowie Frau Schiller-Mönch vom Landessportbund Thüringen e.V. - LSB teil.

Die Gründungsmitglieder wählten Klaus-Martin Stöcker vom SV Orlamünde zum Präsidenten, Volker Maibaum vom Darts District Gotha e.V. zu dessen 1. Stellvertreter sowie alle weiteren Präsidiumsmitglieder. Unser Vereinsvorsitzender René Döring wurde als Beauftragter Presse/Öffentlichkeit ins Präsidium gewählt.

Mit dem neuen Verband ist in Zukunft auch für Thüringer Vereine der Spielbetrieb auf Bundesebene, unter dem Dach des Deutschen Dartverbandes möglich. Nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der Eintragung ins Vereinsregister wird der Verband in den kommenden Monaten seine Arbeit aufnehmen.

Stadtilmer Dart Club e.V.



Wir halten die Stellung!



ILMEVENTS e.V. präsentiert

KABARETT

DIE ARCHE

18.11.2023 - 20 Uhr

Bärsaal Stadtilm

Tickets - Reformhaus Stadtilm

werden durch die Interessengemeinschaft Kirche Maria Magdalena Griesheim angeboten. Bitte bringen sie für das Picknick ihr eigenes Geschirr mit. Für die Vervollständigung unseres Picknickbuffet freuen wir uns über mitgebrachte Kuchen oder Salate.

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

**ordinierte Gemeindepädagogin
Cindy Havelberg-Kunze
und das Team der Kirchengemeinde**

**Bis 16. Juni bitte Rückmeldung
für die Teilnahme an der Taufen-
innerung unter:**

Pfarramt Gräfinau-Angstedt
Alte Gehrener Str. 13
98693 Ilmenau
OT Gräfinau-Angstedt
Telefon: 036785/121445
Email: pfarramt.graefinau-
angstedt@ekmd.de
Oder cindy.havelberg-kunze@
ekmd.de oder 0176/62176491



individuellen Entwicklung. Durch anregende Tätigkeiten wie Basteln, Singen oder körperliche Aktivitäten werden die Kinder und Jugendlichen motorisch gefördert, ihr Sozialverhalten in Gruppen gestärkt und zahlreiche weitere Entwicklungsbereiche angesprochen. Durch die Planung, die Durchführung und das Begleiten von Lernangeboten ermöglicht der/die Erzieher*in den Kindern und Jugendlichen das Erlangen wichtiger Kompetenzen. Ausgebildete Fachkräfte sind darüber hinaus Ansprechpartner*innen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für die Alltagssorgen der Kinder. Sie arbeiten in Kindertagesstätten, Horten, stationären Einrichtungen, Kinder- und Jugendwohnheimen, Jugendzentren oder Familienberatungsstellen.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

gemeinnützige GmbH
Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule
für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe Ilmenau
Am Vogelherd 50|51
98693 Ilmenau
TEL +49(0)3677|84 10 89
FAX +49(0)3677|87 18 77
MAIL ilmenau@gaw.de
WEB www.gaw.de
FB www.facebook.com/GAWInstitut

Sonstiges

Infotag der Berufsfachschule im Gaw-Institut Ilmenau

am 28.06.2023 von 14 bis 17 Uhr in Ilmenau

Das GAW-Institut für berufliche Bildung lädt am 28. Juni 2023 Schüler*innen und deren Eltern zum Infotag ein. Von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr gibt die Einrichtung Einblicke in die Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Ilmenau, Am Vogelherd 50|51. Das Angebot umfasst die Ausbildungen **Sozialassistent (m/w/d)**, **Erzieher (m/w/d)** sowie **Pflegefachmann (m/w/d)**.

Im Rahmen der Veranstaltung wird über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven informiert sowie individuelle Fragen beantwortet und Ausbildungsberatungen angeboten.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können auch während der Informationsveranstaltung abgegeben werden.

Eine Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich verspricht gute Job- und Qualifizierungschancen.

In dieser Branche herrscht seit Jahren hoher Personalbedarf. Hier eine kurze Beschreibung der angebotenen Berufe:

Sozialassistent (m/w/d)

Sozialassistenten und Sozialassistentinnen arbeiten häufig in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Heimen oder Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, aber auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Sie unterstützen die vor Ort tätigen Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder Pflegekräfte bei pädagogisch-betreuenden, hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Aufgaben. Ausgebildete Fachkräfte helfen ihren Klientinnen und Klienten bei den Aufgaben des Alltags. Sie erledigen z.B. Einkäufe, bereiten Mahlzeiten zu, helfen bei der Körperpflege, leiten zu Beschäftigungen an und sind zudem aufmerksame Gesprächspersonen.

Pflegefachmann (m/w/d)

Die generalistische Pflegeausbildung bündelt die Berufsbilder der Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Altenpflege. Durch die Pflegeausbildung erhalten zukünftige Pflegefachkräfte Fachwissen und Kompetenzen aus allen Pflegebereichen und sind auf dem Arbeitsmarkt flexibel einsetzbar. Dies schafft ganz verschiedene Einsatz-, Entwicklungs- und auch Aufstiegschancen im Pflegebereich. Mit der abgeschlossenen Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen EU-weit anerkannten Abschluss.

Erzieher (m/w/d)

Erzieher und Erzieherinnen betreuen Gruppen von Kindern und Jugendlichen und unterstützen sie in ihrer sozialen und

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 07.07.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.07.2023

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Stadtilm

Herausgeber: Stadt Stadtilm **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für Text:** Stadtverwaltung **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für Anzeigen:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheint:** in der Regel monatlich, kostenlos im Stadtgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.